

Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Nieb/000139 vom 07.12.2015 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich der Straße Bi de Süd zwischen Heidweg und Westerstieg hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele	Genehmigungsvermerk vom: 07.12.2015 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Meer

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Nieblum beabsichtigt, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 für das Gebiet nördlich der Straße Bi de Süd zwischen Heidweg und Westerstieg einzuleiten.

Der wesentliche Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplätzen zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf) bei langfristiger Sicherung der Dauerwohnnutzung und Verhinderung einer dem Gemeinwohl abträglichen Bodenspekulation.

Beschlussempfehlung:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet nördlich der Straße Bi de Süd zwischen Heidweg und Westerstieg wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für den Bebauungsplan Nr. 19 werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - Schaffung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung
 - Langfristige Sicherung der Dauerwohnnutzung
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).